



Fachtagung

Das Recht auf Leben als Menschenrecht

Freitag, 13. Dezember 2019
im Schader-Forum, Goethestraße 2, 64285 Darmstadt

Das Recht auf Leben ist eine fundamentale Norm des deutschen Grundgesetzes sowie des internationalen Menschenrechtsregimes. „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“, so Art. 2(2) im Grundgesetz. „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“, lautet Art. 3 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dabei steht das Recht auf Leben nicht allein, sondern wird im Verbund mit anderen zentralen Werten genannt, so etwa körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, individuelle Freiheit und Selbstbestimmung.

Entsprechend ist das Recht auf Leben mehr als das Recht, nicht getötet zu werden. Aus ihm können auch Ansprüche auf die Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens und damit auf die Gewährleistung der dafür notwendigen Ressourcen abgeleitet werden. So verstanden wirkt das Recht auf Leben im Verbund mit anderen Rechten, neben den oben genannten, weiterreichend, etwa auch mit einem Recht auf gesundheitliche Versorgung oder auf eine saubere Umwelt.

Die Schader-Stiftung und der Arbeitskreis Menschenrechte der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) laden zu einer Tagung ein, welche die verschiedenen Perspektiven, die das Recht auf Leben, auch in Verbund mit anderen Grund- und Menschenrechten, haben kann, untersucht und zusammenbringt.

Die folgenden Fragestellungen verweisen auf zentrale Aspekte, ohne die Tagung auf diese zu beschränken:

- Gilt das Recht auf Leben absolut? Kann es Ausnahmen geben und wie werden diese gerechtfertigt?
- Haben Staaten ein Recht zu töten, aktiv etwa in Form der Todesstrafe oder indirekt durch die Schaffung oder Duldung lebensfeindlicher Bedingungen?
- Ab wann kommt menschlichem Leben ein Recht auf Leben zu? Und wie verhält sich dieses Recht zum Recht auf körperliche Selbstbestimmung einer werdenden Mutter?
- Könnte es auch ein Recht zu sterben geben, wenn ein Überleben von dem oder der Betroffenen als menschenunwürdig erachtet wird? Wie ist hier das Verhältnis zwischen Leben, Freiheit und Selbstbestimmungsrecht zu werten? Oder gibt es eine Pflicht zu leben?
- Das Recht auf Leben beinhaltet auch das Recht auf die notwendigen Mittel zu einem menschenwürdigen (Über)Leben. Können über das Recht auf Leben eine angemessene Gesundheitsversorgung, eine faire Güterverteilung oder Klima- und Umweltschutzmaßnahmen eingefordert werden?
- Gegenwärtig zentral ist ebenso die Frage, ob das Recht auf Leben auch das Recht umfasst, in einem anderen Land Schutz zu finden, wenn Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit im Heimatland nicht gewährleistet werden.

Der Arbeitskreis Menschenrechte der DVPW und die Schader-Stiftung laden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, politisch Aktive, NGOs und weitere Vertreterinnen und Vertreter der Praxis herzlich zur Tagung ein.



Freitag, 13. Dezember 2019

11:00 - 11:15 Uhr

Begrüßung

*Alexander Gemeinhardt, Schader-Stiftung
Dr. Annette Förster, Arbeitskreis Menschenrechte, DVPW /
Universität Duisburg-Essen*

11:15 - 12:45 Uhr

Lebensrecht, Lebensschutz, Lebenspflicht

Gilt das Menschenrecht auf Leben absolut? Überlegungen im Anschluss an Alan Gewirth
Prof. Dr. Wulf Kellerwessel, RWTH Aachen

Ergibt sich aus dem Grundgesetz eine Pflicht zum Leben?

Dr. Yury Safoklov, Fernuniversität Hagen

Absoluter Embryonenschutz contra Freigabe von Schwangerschaftsabbrüchen?

Gita Neumann, Humanistischer Verband Deutschlands, Berlin

12:45 - 14:00 Uhr

Mittagspause

14:00 - 15:30 Uhr

Bedingungen eines Rechts auf Leben

Korruption und das Recht auf Leben
Prof. Dr. Sebastian Wolf, Medical School Berlin

Klimaschutz und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) – staatliche Klimaschutzmaßnahmen als Menschenrecht?
Frauke Albrecht, Rechtsanwältin, Berlin

Kritik des Sacheigentums

Dr. med. Stefan Streit, Arzt und Autor, Köln

15:30 – 15:45 Uhr

Kaffeepause

15:45 – 17:15 Uhr

Das Recht auf Leben Anderer

Unvollkommene Demokratie: 'Suizid' in Haft
Dr. Sonja John, Politikwissenschaftlerin

Recht auf menschenwürdiges Leben für migrierende Menschen

Prof. Dr. Timo Tohidipur, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main

Gezielte Tötungen und das Recht auf Leben in der amerikanischen Terrorismusbekämpfung

Janina Lang, Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Anmeldung

Anmeldung bitte bis spätestens **30. November 2019**

Fax: 0 61 51 / 17 59 - 25, E-Mail: kontakt@schader-stiftung.de

oder online unter www.schader-stiftung.de/MenschenrechtLeben

An der Tagung „**Das Recht auf Leben als Menschenrecht**“ am Freitag, 13. Dezember 2019 nehme ich gerne teil.

Name _____

Vorname _____

Institution _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Diese Veranstaltung wird fotografisch dokumentiert. Die Fotos werden auf der Homepage der Schader-Stiftung, ggf. in der Presseberichterstattung und auf den Online-Präsenzen der Veranstaltergemeinschaft veröffentlicht. Ihre Kontaktdataen werden im Rahmen des Veranstaltungsmanagements gespeichert und ausschließlich durch die Partner der Veranstaltergemeinschaft genutzt. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.schader-stiftung.de/datenschutz. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift _____

Ich bin leider verhindert.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. **Anmeldungen bitte unter der Angabe Ihrer Anschrift bis 11. Dezember 2019** per E-Mail an: kontakt@schader-stiftung.de, Fax: 06151/1759-25 oder online unter www.schader-stiftung.de/MenschenrechtLeben. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Übernachtungsmöglichkeit

Falls eine Übernachtung nötig ist, stehen in Darmstadt Angebote in verschiedenen Preiskategorien bereit. Unter www.darmstadt-tourismus.de/besuch/uebernachten finden Sie eine Übersicht sowie Möglichkeiten, Zimmer direkt zu buchen. Wir empfehlen eine rechtzeitige Zimmerreservierung.

Anreise mit dem ÖPNV

Mit der Straßenbahnlinie 3 vom Hauptbahnhof in Richtung Lichtenbergschule bis Haltestelle Goethestraße. Fahrtzeit 15 Minuten.

Anreise mit dem PKW

Das Stiftungszentrum der Schader-Stiftung verfügt über keinen eigenen Parkraum. Aus diesem und aus prinzipiellen ökologischen Gründen empfehlen wir dringend die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad.

Veranstaltungsort

Schader-Forum
Goethestr. 2
64285 Darmstadt

Programmverantwortung

Dr. Annette Förster
Arbeitskreis Menschenrechte der DVPW

Dr. Kirsten Mensch
Schader-Stiftung

Schader-Stiftung
Goethestr. 2, 64285 Darmstadt
Telefon: 06151/17 59-0
kontakt@schader-stiftung.de
www.schader-stiftung.de